



Merseburger Kreis-Blatt.

Mittwoch den 27. September.

Bekanntmachungen.

Der nachstehend signalisirte Zimmergeißel Friedrich Wilhelm Ruge von Grünberg in Schlesien ist am 20. v. M. nach Verbüßung einer 6 monatlichen Detentionsstrafe im hiesigen Kreisarbeitshaufe von mir mittelst beschränkter Reiseroute in seine Heimath gewiesen worden, daselbst jedoch nicht eingetroffen.

Da Ruge sich jedenfalls vagabondierend umhertreibt, so mache ich die verehrlichen Sicherheitsbehörden hierdurch auf denselben aufmerksam.

Signalement. Name Friedrich Wilhelm Ruge, Geburts- und Wohnort Grünberg, Religion katholisch, Alter 32 Jahre, Größe unter 5 Fuß, Haare braun, Stirn frei, Augenbraunen braun, Augen blaugrau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne defect, Bart blond, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, besondere Kennzeichen Pockenarben.

Merseburg, den 21. September 1865.

Der Königliche Landrath Weidlich.

Die Ortsbehörden des Kreises werden hierdurch aufgefordert, die Quittungen über die den Truppen während des diesjährigen Corps-Mandvers gewährten

- Natural-Quartiere und Wacht- u. c. Locale,
- über Marsch-Fourage,
- Marsch-Vorspann,
- Marsch-Berpflegung und
- Krankenpflege,

sofern für diese Leistungen Seitens der Truppentheile keine Bezahlung erfolgt ist, Behufs deren Liquidirung bei der Königlichen Intendantur bis spätestens den

8. October c.

an mich einzureichen.

Merseburg, den 23. September 1865.

Der Königliche Landrath. J. A.: Ritter, Kreis- Secr.

Von dem unterzeichneten Generaldirector der Land-Feuer-Societät des Herzogthums Sachsen wird in Betreff des Ausschreibens der Beiträge pro I. Semester 1865 folgendes bekannt gemacht.

Der Directorialrath der Societät hat, wie ich bereits in dem letzten Ausschreiben (pro II. Semester pr.) bemerkt, zur Herbeiführung gleichmäßiger Feuer-Societäts-Beiträge in Gemäßheit der §§. 64. und 68. des revidirten Reglements vom 21. August 1863 beschloffen, daß dem Beitrags-Ausschreiben bis auf Weiteres der durchschnittliche Bedarf der Societät in den letzten zehn Jahren zu Grunde gelegt werden soll. Demgemäß habe ich für das I. Semester e. das Ausschreiben der Beiträge wiederum auf 11 Zwölftel des katastrirten Beitrags-Verhältnisses von 93,777 Thlr. 18 Sgr. mit 85,962 Thlr. 24 Sgr. festgesetzt und bringe dies hierdurch unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 1. October v. J. und mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß die Societäts-Behörden gern bereit sein werden, den Societätsgenossen über die Eigenthümlichkeiten und über die neuen Einrichtungen der Societät Auskunft zu ertheilen, sowie etwaige Anzeigen über bauliche und sonstige Veränderungen, welche eine Abänderung des Beitrags-Verhältnisses zulässig machen, entgegen zu nehmen.

Die Feuer-Societäts-Beiträge sind innerhalb vier Wochen nach dem Erlaß der den Ortsbehörden durch die Herren Kreis-Feuer-Societäts-Directoren zugehenden Special-Ausschreiben abzuführen, und ist für ihre Einziehung den Ortseinnehmern von den Interessenten in Gemäßheit des §. 4. sub e. des revidirten Reglements eine Tantieme zu gewähren, die ich auf 12 % oder 6 Pfennige von 1 Thaler Beitrag festgesetzt habe.

Zur Kenntnißnahme der Interessenten wird nachstehende

Allgemeine Uebersicht für das I. Semester 1865

beigegeben und bemerke ich hierbei, daß sub III. die Ausgaben für den am 1. Januar e. neu zugetretenen Kreis Nordhausen mitbegriffen, im Uebrigen aber dieser Kreis im Ausschreiben noch nicht berücksichtigt ist, da die Katastrirungsarbeiten noch nicht vollendet sind und für den Kreis Nordhausen daher seiner Zeit ein besonderes Beitrags-Ausschreiben erlassen werden wird.

I. Stand der Versicherung.

Der Abschluß des Hauptlagerbuchs ergiebt, daß die Versicherung pro I. Semester 1865 auf die Summe von 75,184,010 Thlr., also gegen das vorige Semester um 705,260 Thlr. gestiegen ist.

II. Brandschäden.

Von den im I. Semester 1865 zur Liquidation gekommenen 56 Brände sind 3 durch Blitz, 1 durch ermittelte vorfällige Brandstiftung, 22 mutmaßlich durch Brandstiftung, 3 durch fehlerhafte Bauart, 2 durch vorschriftswidrige Essen, 8 durch Verwahrlosung (wovon 4 durch Streichzündhölzchen), 14 mutmaßlich durch Verwahrlosung (wovon 2 durch Streichzündhölzchen) und 3 durch unermittelte Ursache veranlaßt worden.

Hierdurch wurden 124 Gebäudebesitzer 375 Versicherungs-Objecte vernichtet resp. beschädigt und zwar: 91 Wohnhäuser, 194 Ställe, Schuppen und Seitengebäude, 65 Scheunen, 13 Bachhäuser, 3 Wassermühlen in 4 Nummern, 3 Delmühlen in 4 Nummern, 1 Schneidemühle in 2 Nummern und 2 kirchliche Versicherungs-Objecte, und haben diese Beschädigungen der Societät einen Brand-Vergütigungs-Aufwand von 74,907 Thlr. 9 Sgr. 11 Pf. verursacht.

III. Aufwand.

74,907 Thlr. 9 Sgr. 11 Pf. Brandvergütungsgelder, 140 Thlr. 6 Sgr. 11 Pf. Kosten bei Brandschädenermittlungen, 1118 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. Tagationskosten, 150 Thlr. Druckkosten, 1000 Thlr. Prämien für Anschaffung von Feuer-

Spritzen und für ausgezeichnete Hülfskräfte, 100 Thlr. Prämien für Entdeckung von Brandstiftern, 450 Thlr. zu Baunterstützungen an ärmere Societätsmitglieder, 22 Thlr. 21 Sgr. 4 Pf. zurückerstattete Feuer-Societäts-Beiträge, 18 Sgr. 6 Pf. Prozeßkosten, 30 Thlr. 26 Sgr. 4 Pf. Diäten und Fuhrkosten, 419 Thlr. 10 Sgr. 11 Pf. Insgesamt, 5860 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf. Kosten der Einführung des revidirten Reglements, einschließlich des Aufwandes für die zugleich in mehreren Kreisen ausgeführte Taxrevision, 542 Thlr. 2 Sgr. 9 Pf. Kosten der Uebnahme des Kreises Nordhausen in den Societäts-Verband, 3548 Thlr. 4 Sgr. 1 Pf. Gehalt der Beamten der Generaldirection nebst Hülfzarbeitern und der Kasse, 200 Thlr. Büroaufkosten und 4669 Thlr. Gehalt an sämmtliche Kreisdirectoren und Versicherungs-Commissarien.

IV. Einnahme.

85,962 Thlr. 24 Sgr. Feuer-Societäts-Beiträge, 53 Thlr. 1 Sgr. 4 Pf. Einnahme aus Tit. I. der Rechnung (nachträgliche Feuer-Societäts-Beiträge pro 1864), 146 Thlr. 28 Sgr. 1 Pf. Einnahme aus Tit. III. A. der Rechnung (juridischer Brand-Vergütungsgelder). Außerdem die pro I. Semester o. noch auszuschreibenden Feuer-Societäts-Beiträge des Kreises Nordhausen.

V. Reservefond der Societät.

91,100 Thlr. in Effecten und 41,421 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf. baar, incl. 4063 Thlr. 8 Sgr. 1 Pf. übernommene Bestände der aufgelösten Feuer-Societät für die Grafschaft Hohnstein und vorbehaltlich der Berechnung nach Feststellung der definitiven Einnahmen.

Schließlich bemerke ich noch, daß in Gemäßheit des §. 71. des revidirten Reglements die Haupt-Ergebnisse der Jahresrechnungen der Societät nach der von dem Provinzial-Landtage erhaltenen Decharge durch die Amtsblätter des Societätsbezirks bekannt gemacht werden.

Merseburg, den 28. August 1865.

Der Generaldirector der Land-Feuer-Societät des Herzogthums Sachsen. v. Hülsen.

Diebstahl.

Am 15. d. M. sind gegen Abend aus der verschlossenen Bude eines an Steckers Berge lagernden Saal-Kahnes nachstehende Gegenstände als:

- 1) eine englische silberne Spindeluhre mit römischen Ziffern, an einer Gummischnur befestigt,
- 2) ein neues blauleinernes Hemd,
- 3) ein Paar neue graue Casinetthosen,
- 4) ein Paar neubeflochtene rindslederne Stiefeln,
- 5) eine weiße Affette von Hamburger Steingut mit 2 Stückchen Butter,
- 6) ein Brod gestohlen worden.

Der Verdacht der Entwendung lenkt sich auf einen dem Namen nach unbekanntem jungen Menschen, welcher an demselben Tage beim Steuermann des qu. Kahnes seine Dienste als Zugknecht angeboten hat. Derselbe mochte ungefähr 5' 2" groß, und etwa 20 Jahre alt sein, hatte schwarzes Haar, angehenden schwarzen Schnurbart, eine etwas starke Nase und auf derselben eine Narbe. Bekleidet war er mit einer grauen hellpunktirten Casinetthose, einem Arbeitsrocke, einem darüber befindlichen guten Casinettröcke und einer schwarzen Tuchmütze.

Die Sicherheitsbehörden ersuche ich daher ergebenst, auf den vorbeschriebenen Unbekannten zu vigiliren ihn im Betretungsfalle verhaften und mir hiervon Nachricht zukommen zu lassen.

Merseburg, den 20. September 1865.

Der königliche Staatsanwalt.

Bekanntmachung.

Zur Bedeckung der Wasserbehälter und Röhren der hiesigen Wasserkunst soll die Lieferung des erforderlichen Pferde Düngers und Roggenstrohes mit Einschluß der An- und Abfuhr des Düngers nebst dem Gehalt der Bedeckung der gedachten Wasserkunstgegenstände für die nächstfolgenden drei Jahre an den Mindestfordernden überlassen werden.

Unternehmer wollen sich

Sonnabend den 30. September, Vormittags 10 Uhr, im Geschäftszimmer des Unterzeichneten einfinden, die Bedingungen vernehmen und ihre Gebote abgeben.

Merseburg, den 23. September 1865.

Der Bau-Inspector Trending.

Bekanntmachung.

Dieserjenigen, welche für Leistungen zur Einrichtung des königlichen Schlosses als Absteigequartier Sr. Majestät des Königs Forderungen an den betreffenden Baufond oder an das Hofmarschallamt haben, werden aufgefordert, spätestens binnen 8 Tagen ihre Rechnungen in duplo bei mir einzureichen.

Merseburg, den 25. September 1865.

Der Bau-Inspector Trending.

Bekanntmachung.

Das Kartoffelstoppeln wird in der Flur Daspig verboten.

Der Ortsvorstand.

Auf dem Schloßgarten-Salon

stehen vier schöne Gypsfiguren von 4-5' Höhe sofort billig zum Verkauf. Bescheid daselbst bei

J. Sagen.

Auction in Merseburg. Mittwoch den 27. d.

M., von Vormittags 9 Uhr an, sollen im hiesigen Rathskeller-Saale verschiedene, den Erben der verstorb. Frau Kaufmann Grumbach zugehörige Mobilien-Gegenstände, als Tische, Stühle, 1 Kleider- und 1 Glaschrank, Bettstellen, Sophas, 1 halbes Duzend Mahagoni-Stühle und dergl. m., sowie auch 10 Stück gute Federbetten, meistbietend gegen Baarzahlung versteigert werden.

Merseburg, den 21. September 1865.

Rindfleisch, Kreis-Auct. Comm.

Auction.

Im Auftrage des königl. Kreisgerichts zu Merseburg soll in der Nachlasssache der verstorbenen Wittwe Sophie Becker ein Wohnhaus und verschiedenes Mobilar den 2. October, Vormittags 9 Uhr, in Fahrändorf im Hause selbst versteigert werden.

Kirchfährendorf, den 24. September 1865.

Der Ortsrichter Koblenz.



Ein großes Käuferschwein, von zweien die Wahl, steht zu verkaufen **Hältergasse Nr. 638.**

Zur Instandsetzung des Köpiger Weges in Meuschauer Flur ist Termin auf

Sonnabend den 30. e., Nachmittags 3 Uhr, an Ort und Stelle anberaumt.

Versammlungsort: die Gemeindefenke in Meuschau.

Die Deputirten.

Logis-Vermiethung.

Markt Nr. 73 ist ein fein meublirtes Logis, bestehend in Stube und Schlafkammer, zu vermieten und kann sogleich bezogen werden. Auch kann auf Verlangen Pferdestall mit abgelassen werden.

N. Bergmann.

Stube und Kammer nach dem Hofe ist an kinderlose Leute zu vermieten und zum 1. October zu beziehen Brühl Nr. 347.

Ein meublirtes Zimmer mit Pferdestall zu vermieten Brühl 347.

Stube und Kammer ist an einen oder zwei ledige Herren zu vermieten und kann vom 1. October an bezogen werden Brühl 341.

Gegen Zahnschmerz

empfehlen zum **augenblicklichen Stillen Zahnwolle** à Hülse 2½ Sgr. die Apotheken zu Merseburg, Lauchstädt, Schaafstädt und Dürrenberg.

Aromatische Gichtwatte,

bei allen gichtischen Leiden von überraschender Wirkung, empfehlen à Packet 5 und 8 Sgr. die Apotheken von Merseburg, Lauchstädt, Schaafstädt u. Dürrenberg.

Theerseife, wirksamstes Mittel gegen

alle Hautunreinigkeiten, empfehlen à Stück 5 Sgr. die Apotheken zu Merseburg, Lauchstädt, Schaafstädt und Dürrenberg.

Von jetzt ab ist nur noch **jeden Dienstag frisches Riechtbier** in der **Stadtbrauerei** zu haben. **C. Berger.**

unter-
6 Pf.
r. 22
hören
ietät-
Thlr.
nung
nung
Bel-
mene
lung
e der
So-
n.
d.
igen
Frau
inde,
Bett-
und
Abie-
n.
burg
phte
n 2.
elbst
.
dahl.
S.
auer
i.
.
pend
leich
mit
.
lose
ühl
hen
ren
den
lle
ädt,
.
Vir-
ken
rg.
gen
em-
ch-
ag
ei

Meinen literarisch-belletristischen

Journal = Lesezirkel

empfehle hiermit zu freundlicher Benutzung. Preis viertel-
jährlich 1 Thlr. **Friedr. Stollberg.**

Dr. Pattisons Gicht- und Rheumatismuswatte,

in Packeten zu 8 und 5 Sgr.
Allein echt bei **Gustav Lott.**

Annoncen-Bureau von G. L. Daube & Co.

Schillerplatz Nr. 1 am Graskeller Nr. 21

in **Frankfurt a. M.** in **Hamburg.**

**Billigste und bequemste Beförderung aller
Arten Anzeigen in sämtliche Zeitungen, Reise-
und Adressbücher des In- und Auslandes ohne
Provisions- und Porto-Berechnung, sowie Ver-
mittlung von Handelsverbindungen selbst nach
den entferntesten Gegenden.**

Zeitungs-Cataloge gratis und franco.

In der **C. F. Winter'schen** Verlagshandlung in Leipzig
und Heidelberg ist soeben erschienen und in allen Buchhand-
lungen vorrätig in **Merseburg bei Fr. Stollberg**

Chemische Briefe

von

Justus von Liebig.

Wohlfeile Ausgabe. 8. geh. Preis 1 Thlr. 18 Ngr.
Unter allen populären naturwissenschaftlichen Büchern
nehmen Liebig's chemische Briefe unzweifelhaft die erste Stelle
ein. Dieselben sind nach Fassung, Ordnung und Inhalt für
Jedermann geschrieben, er mag Chemiker oder Nichtchemiker
sein, und sind Jedem verständlich, für Jeden sachlich. Sie
haben den Zweck, die Aufmerksamkeit der gebildeten Welt
auf die Bedeutung der Chemie und den Antheil zu lenken,
den diese Wissenschaft an den Fortschritten der Industrie, Me-
chanik, Physik, Agriculturn und Physiologie genommen hat.

Nicht zu übersehen.

Gutes süßes dießjähriges böhmisches Pflaumenmus, à
Pfd. 2½ Sgr., süßes Thüringer Pflaumenmus, à Pfd. 2
Sgr., und alle Sorten Winteräpfel sind fortwährend zu haben
beim Obsthändler **Louis Passchke**, große Rittergasse 156.

Frachtfuhren-Gelegenheit nach Leipzig. Da ich
alle Wochen 3 mal regelmäßig nach Leipzig fahre, bitte ich ein
Wohlwollendes Publikum, Bestellungen beim Herrn Kaufmann
Heinrich Schulze jun. am Entenplan und bei mir, Neu-
markt, bis Abends 8 Uhr abzugeben, alle Bestellungen werden
pünktlich besorgt.

Gustav Trautmann, Frachtfuhrmann.

Modernisirungen der Filz- und Seidenhüte, wie Herren- und Damenhüte

werden prompt besorgt. Alte Seidenhüte werden bei mir
nach der neuesten englischen Façon umgearbeitet; Filzhüte
werden gewaschen und schwarz, braun oder grün gefärbt.
Die Hin- und Hersendung wird unentgeltlich von der halle-
schen Botenfrau Hesse, Mälzergasse 206, besorgt.

Salle, den 21. September 1865.

L. Wedding, Hutmachermeister.

Dr. Sauter's Isländ. Moos-Pastillen, an-
genehmen Geschmacks, vortreffliches Mittel für Hals- und
Brustleidende, à Schachtel 7 Sgr., empfehlen **beide Apo-
theken Merseburgs.**

Die Errichtung von Haupt-Agenturen,
die sich dem Alleinverkauf einiger gefuchter Artikel unterziehen,
wird in Merseburg und anderen größeren Städten bezweckt.
Es eignen sich besonders Material- und Colonialwaaren,
auch andere angesehene Handlungen dazu. Freie Briefe unter
A. C. Nr. 330 an das Inseratenbureau der **Jäger'schen**
Buchhandlung in Frankfurt a. M.

Entlaufen am 20. d. M. in der Gegend von Merseburg-
bis Mücheln ein brauner Fühnerhund mit abgeschlagener
Ruthe, auf den Namen „Admiral“ hörend. Dem Wieder-
bringer eine gute Belohnung.

Weißensfeld.

v. Lützow, Rittmeister.

Den Kladderadatsch

besorgt bestens die Buchhandlung von **Friedr. Stollberg.**

Nene Ausgaben Preuss. Gesetze.

Herausgegeben von **Dr. Kletke.**

(Verlag von **ADOLPH MUELLER** in Brandenburg, zu be-
ziehen durch alle Buchhandlungen.)

- Gesinde-Ordnung. 5 Sgr.
- Gesetze w. d. Arbeiter in Fabriken und bei der Land-
wirthschaft. 5 Sgr.
- Baugesetze, Baurecht, Baubehörden, Ausbildung der
Bautechniker etc. 10 Sgr.
- Wasserrecht. 10 Sgr.
- Mieths- und Pachtrecht. 6 Sgr.
- Vormundschaftsordnung und Erbrecht. 7½ Sgr.
- Familien- und Eherecht. 7½ Sgr.
- Städteordnung. 5 Sgr.
- Gewerbegesetze. 6 Sgr.
- Gesetze über Gewerbe-, Mahl-, und Schlacht-Steuer.
7½ Sgr.
- Gesetze über Grund- und Gebäude-Steuer. 10 Sgr.
- Gesetze über Klassen- und klassif. Einkommen-Steuer.
5 Sgr.
- Wechselordnung. 5 Sgr.
- Gesetze über Münz-, Maass- und Gewichtswesen.
5 Sgr.
- Postgesetze (f. d. Publikum, nicht f. Beamte). 10
Sgr.
- Feldpolizei-Ordnung und Jagd-Gesetz. 6 Sgr.
- Verfassung. 2½ Sgr.
- Strafgesetzbuch mit d. haupts. Entsch. d. Ober-Trib.
und vollst. Register. 15 Sgr.
- NB. Zusammengekommen werden diese 48 Gesetze
statt 4 Thlr. 8 Sgr. für 3¼ Thlr. erlassen.**

Sonnabend den 30. d. M. bleibt mein Geschäft ge-
schlossen.

Brüg.

Vom 1. October c. ab und zwar in den Wochentagen
Morgens zwischen 10 und 12 Uhr werden die zu der hier
stattgehabten Ausstellung gemachten Einlagen im Comptoir
der Herren **Heinrich Steiner Söhne**, Johannisgasse, gegen
Abgabe der darüber ausgesetzten Quittungen zurückgezahlt,
welches den Zeichnern freiwilliger Beiträge zur Kenntniß ge-
bracht wird.

Merseburg, im September 1865.

Der Vorstand

der I. Sächf. Thür. Gewerbe- u. Industrie-Ausstellung.

Ein gewandter junger Mann, welcher sicherer Fahrer
sein muß, wird als Kutscher auf das Rittergut Rigen bei
Rigen zum baldigen Antritt gesucht.

Ein Knecht kann sofort in Dienst treten beim
Fleischermeister **Peuschel sen.**,
Johannisgasse Nr. 43.

Ein ordentliches und ehliches Mädchen, welches in einer
Bäckerei Laden und Wirthschaft vertreten kann, findet sobald
als möglich bei gutem Lohn ein Unterkommen in der Bäckerei
von **Adolph Stockmar.**

Ein am 21. September d. J. zwischen Runstädt und
Braunsdorf zugelaufener Jagdhund, braun mit gelblichen
Füßen und abgehauener Ruthe, kann vom Eigenthümer ge-
gen Erstattung der Insertionsgebühren und Fütterungskosten
beim Kutscher **Giesemann** zu Wohlmitrstedt bei Wiehe zu-
rückgenommen werden.

Ein schwarzer langhaariger Hund ist am 23. d. M. zu-
gelaufen; der Eigenthümer kann ihn in Empfang nehmen
Scherben Nr. 10.

Ein goldner Ring ist gefunden worden; abzuholen gegen
Insertionsgebühren Mühlgasse Nr. 401.
Fabrikarbeiter **G. Sierth.**

Auf dem Wege von Greipau über Merseburg, Neuschau
und Collenbey ist am 22. d. M. Abends eine braune Jagd-
tasche verloren. Gegen Belohnung abzugeben beim Ortsrich-
ter **Steinbrück**, Collenbey.

Verloren

wurde am Montag Vormittag ein goldener Ring mit den
Buchstaben **T. A.** auf dem Wege von Steckners zu Hoff-
manns und von da über den grünen Markt nach der Funken-
burg. Der ehliche Finder wird gebeten, denselben gegen
gute Belohnung abzugeben. **G. Brandin.**

Thüringer Hof (Festhalle).

Morgen Donnerstag den 28. d. M. großes Concert, gegeben von den Trompetern des Thüringischen Fusaren-Regiments Nr. 12, unter Leitung des Herrn Stadttrompeter Schüg. Anfang 1/8 Uhr. Entrée 2 1/2 Sgr.

Schröder.

Eine ruhige Familie von drei Personen sucht ein zum 1. October beziehbares Logis. Adressen wolle man gef. in der Exped. d. Bl. niederlegen.



Ein brauner Jagdhund ist zugelaufen. Abzuholen gegen Erstattung der Futterkosten und Insektionsgebühren beim Schneidermeister Weißleder, fl. Sirtgasse 605.

Ein brauner Jagdhund mit ledernem Halsband ist zugelaufen, gegen Insektionsgebühren und Futterkosten abzuholen im **feinern Krug** zu Frankleben.

Da die nun von mir geschiedene Frau (früher geschiedene Reichert) nicht unterläßt mich zu verleumden, wie die größten Unwahrheiten nachzureden, so warne ich hiermit dieselbe, sowie Jedermann, der so etwas nachspricht, vor den Folgen, da ich um Ruhe zu haben, klagbar werde.

Merseburg.

Demme,

Zeug- und Leinwebermeister, Saalgasse.

Dem Ortörichter Herrn Vogel in Kleinräsdorf sagen für die freundliche Bewirthung vom 14. bis 21. d. M. den besten Dank

Die Cinquartirten.

Dank. Nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse entriß uns der Tod unsern geliebten Sohn und Bruder, den Vätergefellten Waltherr und können wir nicht unterlassen, für die uns von allen Seiten bewiesene Theilnahme am Begräbnistage sowohl, als auch dem Dr. Triefel für seine rastlosen Bemühungen während der Krankheit, dem Herrn Pastor Gruner für seine tröstenden Worte am Grabe und vorzüglich den Jünglingen und Jungfrauen für ihre ehrende Begleitung des Verstorbenen den herzlichsten Dank zu sagen.

Die Hinterbliebenen.

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Geboren: dem Stadttrompeter des Königl. Thür. Inf. Reg. (Nr. 12) Schüg ein Sohn.

Stadt. Geboren: dem Lehrer Glintzer eine Tochter; dem Schneidermeister Gähler eine Tochter; dem Schuhmachermstr. Frenzel eine Tochter; dem Fabrikarb. Raap ein Sohn; dem Blüher und Kaufmann Seidel ein Sohn; dem Hanbarb. Peuschel eine Tochter; dem Maschinenbauer Papp eine Tochter; dem Ziegelbcker Lorenz ein Sohn. — Gestorben: der Metallschleifer M. C. Fr. Brandenberger mit Jgfr. M. A. C. Schurig hier. — Gestorben: der Wälder Rolle, 59 J. alt, an Schwindlicht; der jüngste Sohn des Steinbruders Gröbel, 2 J. 4 M. alt, an der Mandelbrünne; die einzige Tochter des Magistrats-Dieners Thurm, 6 J. 11 M. 2 W. alt, an Mandelbrünne; der Deconon Wolf, 76 J. 8 M. alt, an Wasschlage; der einzige Sohn des Hanbarb. Kader, 1 M. 3 W. alt, an Krämpfen.

Donnerstag Nachmittags 4 1/2 Uhr Gottesdienst in der Gottesackerkirche. Hr. Diac. Wüsch.

Neumarkt. Vacat.

Altenburg. Geboren: dem Tischlerges. Kreschmar eine Tochter. — Gestorben: der Bäckerges. Waltherr, 23 J. 3 M. alt, an Brustkrankheit; der einzige Sohn des Maurerges. Schmidt jun., 4 M. 1 J. alt, an Krämpfen.

Jetzt ist wieder Ruhe eingetreten in unserem Städtchen, es ist zurückgekehrt von dem großen Treiben in das alte Gleis, nachdem die höchsten und hohen Herrschaften, welche unsere Stadt beehrten, dieselbe verlassen haben. Unser Merseburg war eine Zeit lang wonnetrunken von der Anwesenheit unseres allverehrten Königs und des hohen Königshauses etc., das zeigte sich nicht nur in den Pallästen der Reichen, sondern sogar in den entlegensten Hütten der Stadt bei den ärmsten Bewohnern, welche nicht unterlassen hatten, ihre Häuschen zu schmücken, und ihre Fenster nach Kräften zu beleuchten. Nur eines der größten Häuser auf dem Neumarkt war leider ohne Schmuck und ohne Beleuchtung geblieben. Auch aus den mißfälligen Aeußerungen des Publikums darüber konnte man die Liebe zu Sr. Majestät dem König erkennen. Allein eine Schwalbe macht keinen Sommer, es hat die Stadt, es haben sämtliche Bewohner viel gethan, um ihren geliebten König zu ehren, und wie aus den Aeußerungen höchstdeßelben zu vernehmen gewesen, hat es Ihn bei uns gut gefallen, dies mag uns zur Befriedigung dienen.

Die Prov. Corr. schreibt: Das Banner des preussischen Fürstenhauses ist im Herzogthum Lauenburg aufgerichtet und von der Bevölkerung mit Freude begrüßt worden.

Der Zuwachs, welchen König Wilhelm gegenwärtig dem Erbe seiner Väter hinzugefügt hat, ist zunächst an Ausdehnung nicht groß, — aber die Bedeutung der Erwerbung liegt in den Umständen, unter welchen sie gewonnen worden ist: sie ist ein Zeugniß der neu bewährten Kraft der preussischen Monarchie, so wie ein Anerkennniß des dauernden Verfalls derselben zur überwiegenden Geltung und Herrschaft im Norden Deutschlands.

Nachdem durch den glorreich geführten Krieg nicht bloß Schleswig und Holstein, um deren Willen der Kampf unternommen wurde, sondern auch das deutsche Lauenburg der Fremdherrschaft entrisen worden, ist die entgültige und feste Regelung der Schleswig-Holsteinischen Verhältnisse um der mannigfachen dort streitenden Interessen und Rechtsfragen willen noch nicht erreicht worden, und es war nöthig, in Schleswig-Holstein für's Erste einen Uebergangszustand zu schaffen; nur in Lauenburg, wo kein Widerstreit der Parteien oder vermeintlicher Rechte obwaltete, konnten die beiden Mächte, welchen durch den Wiener Frieden die Herzogthümer von Dänemark abgetreten waren, schon jetzt eine wirkliche Entscheidung treffen.

Dies ist durch den Vertrag von Gastein in der Weise geschehen, daß der Kaiser von Oesterreich seine im Wiener Frieden erworbenen Rechte auf Lauenburg gegen eine Geldentschädigung gänzlich an den König von Preußen abgetreten hat.

Die Bereitwilligkeit Oesterreichs zu dieser Entscheidung ist ebenso wie die ganze Uebereinkunft von Gastein ein erfreuliches Zeichen, daß Oesterreich, in Anerkennung der besonderen Stellung Preußens, als der Schutzmacht des deutschen Nordens, der Erfüllung dieser Aufgabe und der dazu erforderlichen Vorbereitungen kein Hinderniß bereiten will. Wie die österreichische Regierung schon bei der vorläufigen Ordnung der Schleswig-Holsteinischen Verhältnisse zur Befriedigung der begründeten Ansprüche Preußens willig die Hand geboten hat, so daß während der einstweiligen Verwaltung Holsteins durch Oesterreich doch Preußens militairische und maritime Stellung auch in Holstein durchaus gesichert ist, — so hat sich die Anerkennung des nothwendigen Verfalls Preußens für Norddeutschland auch in der sofortigen völligen Abtretung desjenigen Landes gezeigt, über dessen Geschicke die Entscheidung schon jetzt erfolgen konnte.

Die Vereinigung Lauenburgs mit der Krone Preußens ist aber nicht bloß ein Ergebnis des siegreich geführten Krieges und des erfreulichen Einvernehmens mit Oesterreich — sie ist zugleich das Werk friedlicher Eroberung. Die Bevölkerung Lauenburgs selbst hat ja bald nach erfolgter Trennung von Dänemark durch ihre berufenen Vertreter den Wunsch und die Bitte ausgesprochen, daß das Herzogthum unter Wahrung seiner Selbstständigkeit als eines eigenen deutschen Herzogthums, unter Beibehaltung seiner bisherigen Landesverfassung mit der Krone Preußen vereinigt werde.

Dieser Wunsch der Lauenburgischen Landesvertretung hat seine Erfüllung gefunden: der König von Preußen hat Lauenburg als ein eigenes Herzogthum und unter Aufrechterhaltung der bisherigen Verfassung für sein königliches Haus in Besitz genommen.

Die Bevölkerung Lauenburgs hat die Hohenzollernsche Fahne und den preussischen Adler mit lautem Jubel begrüßt. Die Verheißungen des Besitzergreifungs-Patents haben allgemein die freudigste Erregung und die dankbarste Zufriedenheit hervorgerufen. Wohl denken die Bewohner des von der Natur glücklich ausgestatteten und bisher vielfach gesegneten Ländchens an die Zeit der dänischen Herrschaft, welcher sie viel Gutes zu verdanken haben, mit Erkenntlichkeit und mit ehrenhafter Anhänglichkeit zurück, doch begrüßen sie jetzt mit überwiegender Freude und vollem Vertrauen die Rückkehr des Landes unter den Scepter eines deutschen Fürsten und bringen unserem König ein warmes Herz und rüchhaltige Ergebenheit entgegen.

So wolle denn Gott das Herzogthum Lauenburg in seiner Verbindung mit Preußen immerdar segnen und die Regierung unserer Fürsten auch dort eine Quelle der Wohlfahrt und des Gedeihens werden lassen, ebenso wie in den Ländern die schon seither in immer wachsender Ausdehnung dem starken Scepter der Hohenzollernschen Fürsten anvertraut waren.

Redaction, Druck und Verlag von L. Jurl.